



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen

vom 18. Dezember 2024

Betreiber: Muschert + Gierse Galvanik GmbH am Standort: Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade

Die Firma Muschert + Gierse Galvanik GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr (Galvanikanlage) (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und eine Anlage zur Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische (Nr.9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) .

Datum der Überwachung:	06.11.2024
Vor-Ort-Aufwand:	16 Personalstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personalstd.
Gesamtaufwand:	20 Personalstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Abfall

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG, § 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: **Keine Mängel**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.